Traktor & Co. gegen Bruch und Diebstahl versichern?

Nicht zuletzt durch die sich häufenden Traktordiebstähle denken Landwirte verstärkt darüber nach, ob ihre Maschinen noch zeitgemäß versichert sind. Ein aktueller Überblick von Versicherungsexperte Ing. Franz Innerhuber, EFM St. Valentin.

Traktor-Diebstähle haben vor allem in grenznahen Gebieten dramatisch zugenommen. Hier erfahren Sie, wie Sie sich dagegen, aber auch gegen Maschinenbruch versichern können. Foto: Höner

Auf einmal war der Traktor futsch...“ Unter diesem Titel wurde die Problem der stark steigenden Traktor-Diebstähle ja bereits ausführlich in top agrar Österreich behandelt (siehe Ausgabe 5/2013, S. 8). Hinzu kommt, dass aufgrund der zunehmenden Mechanisierung in den Betrieben auch der Maschinenbruch immer mehr zum Thema wird. Deshalb stellt sich die Frage, ob und wie man diese und weitere Gefahren und Schäden an landwirtschaftlichen Maschinen versichern sollte.

Einzelrisiko stark erhöht: Fest steht, dass das Einzelrisiko sich in vielen Fällen gerade in den letzten Jahren doch stark erhöht hat. Anders war dies noch in Zeiten, in denen die einzelnen Maschinen und Geräte bedeutend kleiner waren. Somit war bei einem Schaden das finanzielle Risiko besser kalkulierbar. Weiters sind viele Fahrzeuge auch mehr auf öffentlichen Straßen mit höherem Gewicht und höherer Geschwindigkeit unterwegs.

Das erhöht das Risiko eines Unfalls, mit und ohne Verschulden. Ein weiterer Punkt, speziell im Bereich des überbetrieblichen Einsatzes beziehungsweise Lohnunternehmers: Unterschiedliche Personen bedienen unterschiedliche

Übersicht: Das leisten die Versicherungen

Versicherte Gefahren und Schäden	Top K Kasko	Kasko	Maschinenbruch für fahrbare Maschinen
Unvorhergesehene eintretende Beschädigungen oder Zerstörung als unmittelbare Folge eines von außen her einwirkenden Ereignisses	gedeckt	gedeckt	gedeckt
Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung	nicht gedeckt	gedeckt	gedeckt
Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter	nicht gedeckt	nicht gedeckt	gedeckt
Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler	nicht gedeckt	nicht gedeckt	gedeckt
Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung	nicht gedeckt	nicht gedeckt	gedeckt
Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen	nicht gedeckt	nicht gedeckt	gedeckt
Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel	nicht gedeckt	nicht gedeckt	gedeckt
Brand, Blitzschlag oder Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges	nicht gedeckt	gedeckt	gedeckt
Sturm, Frost, Eisgang	nicht gedeckt	gedeckt	gedeckt
Überschwemmung, Hochwasser oder Erdbeben	nicht gedeckt	gedeckt	gedeckt
Elektronische Bauteile, bei von außen einwirkenden Ereignissen	gedeckt	nicht gedeckt	gedeckt

top agrar

Versicherung-Begriffe, die Sie kennen sollten

Die Versicherungspolizzen stecken voller Begriffe, die zu Unklarheiten führen können. Damit Sie sich im Versicherungsdeutsch besser zurechtfinden, hier die wichtigsten Begriffe und ihre Erklärungen:

Versicherungssumme: Beachten Sie bitte, dass die Versicherungssumme in der Regel der Listenpreis der Maschine inklusive sämtlicher Ausstattung ist. Da der Kaufpreis meistens deutlich niedriger ist, als der Listenpeis, beachten Sie dies bitte besonders – ansonsten kommt es zu einer Unterversicherung.

Selbstbehalt: Bei diesen hohen Versicherungssummen ist zu berücksichtigen, dass mit Selbstbehalten die Prämienhöhe sehr gut beeinflusst werden kann. Die Selbstbehalte bewegen sich in der Regel zwischen 500 € und 2500 €. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, andere Selbstbehalte zu wählen.

Maschinen: Wenn wir von landwirtschaftlichen Maschinen sprechen, müssen wir versicherungstechnisch zwischen selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, nicht- selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und stationären Maschinen unterscheiden.

Versicherungsort: Hier ist darauf zu achten, dass es zu keinen Missverständnissen kommt. Selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind in der Regel im ruhenden und fahrenden Zustand, egal wo immer befindlich, versichert. Anbaugeräte sind allerdings sehr oft nur in Gebäuden und im ruhenden Zustand versichert, nicht aber im fahrenden Zustand, egal wo immer befindlich.

Neuwert/Zeitwert: Oft nicht erklärbare Prämienunterschiede leiten sich genau von diesen Punkten ab. Daher ist genau zu beachten, ob Geräte Neuwert oder Zeitwert versichert sind und vor allem, wie von der jeweiligen Versicherungsgesellschaft mit diesen Begriffen umgegangen wird. Ich möchte hier nur kurz darauf hinweisen, dass es gerade in diesem Bereich im Schadensfall oft zu bösem Erwachen kommt.

GAP Klausel: Diese Vereinbarung ist speziell für die Maschinen wichtig, welche fremdfinanziert sind. Sie müssen davon ausgehen, dass die Rückzahlung zum Beispiel durch Leasing linear erfolgt. Dies bedeutet, dass speziell im 1. Jahr die Rückzahlung doch eher gering ist, der Wertverlust der Maschine aber dementsprechend hoch.

Bei einem Totalschaden, bei dem bekanntlich maximal der Verkehrswert entschädigt wird, würde es eine Differenz zwischen offenem Finanzierungsbetrag und Auszahlungssumme geben. Diese Klausel hebt diesen Nachteil auf, ist aber getrennt zu beantragen.

Franz Innerhuber

Fotos: ZVG

Eine Maschinenbruchversicherung inklusive Kaskodeckung weist eine sehr umfangreiche Deckung auf.

Fahrzeuge; dadurch steigt das Risiko von Eigenschäden bedeutend.

In der Übersicht sind drei verschiedene Versicherungenarten mit ihren Deckungsumfängen aufgeführt. Bei der Maschinenbruchversicherung handelt es sich bereits um eine Sonderlösung. Denn in einer klassischen Maschinenbruchversicherung ist zum Beispiel das Fahrrisiko ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass nicht in jeder Maschinenbruchversicherung auch Unfälle auf der Straße und Ähnliches mitversichert gelten.

Umfangreiche Deckung: Die Übersicht zeigt, dass eine Maschinenbruchversicherung inklusive Kaskodeckung eine sehr umfangreiche Deckung aufweist. Allerdings ist festzuhalten, dass Verschleiß nicht mitversichert ist. Gerade dieser Bereich führt manchmal zu Unstimmigkeiten in der Schadensabwicklung.

In punkto Diebstahlversicherung ist vorweg festzuhalten: Grundsätzlich ist immer wichtig, dass gewisse Sicherheitsvorschriften eingehalten werden. Auch bei einem Traktor sollte man einen Schlüssel nicht im Zündschloss stecken lassen, sondern versperrt aufbewahren. Trotzdem stellt das natürlich keine Garantie dar und es ist zu überlegen, wie weit man bei Maschinen und Geräten die Schäden dieser Art versichert.

Teilweise gibt es die Möglichkeit, derartiges über eine Sparte in der landwirtschaftlichen Bündelversicherung einzudecken. Hinterfragen Sie aber genau, welche Maschinen und Geräte hier als versichert gelten. In den meisten Fällen werden hier nur die nicht-selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Gegenstände versichert – und auch nur dann, wenn sie versperrt sind/waren.

Beachten Sie, wie in Ihren Angeboten das Thema Diebstahl definiert ist. Es gibt Varianten, bei denen nur Diebstahl aus Gebäuden versichert ist. Dies wird in vielen Fällen sicherlich nicht ausreichend sein. Denn gerade im überbetrieblichen Einsatz können Maschinen oft nicht eingestellt werden. Weiters ist zu klären, wie Ihr Angebot die Diebstahlversicherung bei Geräten beschreibt, die nicht abgesperrt werden können (z. B. Ballenpresse).

Eine Besonderheit: Für den Fall des Diebstahles kann eine Selbstbehaltsregelung vereinbart werden kann. Entweder wird der standardmäßige Selbstbehalt (z. B. 1000 €) oder ein eigens vereinbarter Selbstbehalt von 25 % des Neuwertes festgelegt, wobei die Auswirkung auf die Prämie dementsprechend ist.

Natürlich stellt sich die Frage: Was kostet eigentlich ein derartiger Versicherungsschutz? Da die Varianten Kasko, eingeschränkte Kaskodeckung wie die Top K, Maschinenbruch, Maschinenbruch inklusive Fahrrisiko doch sehr unterschiedlich und vielfältig sind, müssen in jedem Fall dementsprechende Offerte eingeholt werden. Dabei sollte man klar definieren, welcher Leistungsumfang in Anspruch genommen werden möchte.

Die folgenden Beispiele in der Maschinenbruch-Kasko-Volldeckung sollen einen Überblick und ein Gefühl dafür geben, wie hoch Ihre Investition dafür ist, dass Sie Ihr Risiko durch Prämienzahlung minimieren:

- Für einen Traktor Baujahr 2013 mit einem Listenneupreis von 100 000 € beträgt die Prämie 640 € jährlich (bei einem Selbstbehalt von 1000 €).
- Ein Mähdrescher gleichen Baujahres mit einem Listenneupreis von 180 000 € kostet 805 € jährlich (bei einem Selbstbehalt von 2500 €.
- Die heuer zum Preis von 50 000 € neu gekaufte Rundballenpresse liegt bei einer Prämie von 432 € jährlich (Selbstbehalt 500 €).

Feuerschäden wie versichern?

Wenn wir von einem landwirtschaftlichen Betrieb ausgehen, sind in den meisten Fällen sowohl selbstfahrende Maschinen als auch die restlichen Maschinen in einer landwirtschaftlichen Bündelversicherung versichert. In der Praxis kommt es dabei immer wieder zu Problemen, wie folgender Schadensfall zeigt:

Durch eine unbekannte Ursache begann eine Ballenpresse zu brennen. Der Fahrer schaffte es nicht mehr, das Gerät abzukoppeln und somit wurde auch der Traktor ein Opfer der Flammen und beide Maschinen waren wertlos. In vielen Fällen stellt sich jetzt heraus, dass die Ballenpresse nicht versichert ist, der Traktor sehr wohl. Für den Geschädigten wäre das ein böses Erwachen - bei Schadenssummen von weit über 100 000 €.

Empfehlung: Überprüfen Sie zeitnah, ob der Versicherungsschutz sich auch so darstellt, wie sie das erwarten. Nicht selbstfahrende Arbeitsmaschinen, wie die erwähnte Ballenpresse, sind sehr oft nur in Gebäuden versichert. Bei Bränden im Freien, zum Beispiel auf Feldern, führt dies dann zu Deckungsproblemen.

Daher ist auch bei Abschluss einer Kaskoversicherung und/oder Maschinenbruchversicherung darauf zu achten, ob die Maschinen bereits fachlich richtig in einer anderen Versicherungsform feuerversichert sind, damit Sie keine doppelte Prämie bezahlen.

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind in der Regel gegen Feuer versichert.